

Nr.: 168/2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 23.04.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.06.2019

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2019 THH 6

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um ca. - 1.700.000 EUR zum Planansatz 2019 zu rechnen.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 30.April 2019

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2018	PLAN 2019	Prognose IST 2019	Abweichung Prognose / PLAN 2019
Ordentliche Erträge	63.555.274 €	56.351.086 €	55.211.622 €	-1.139.464 €
Ordentl. Aufwendungen	-135.984.326 €	-132.316.426 €	-132.882.314 €	- 565.888 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-72.429.052 €	-75.865.340 €	-77.570.692 €	- 1.705.352 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	-680.000 €	1.080.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	0 €	0 €
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	-430.000 €	180.000 €
Eingliederungshilfe (31.10.02)	-1.200.000 €	-1.000.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	-200.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	0 €	0 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	-100.000 €	-350.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	30.000 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	1.000.000 €	-1.000.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	250.000 €	660.000 €
Sonstiges	-20.536 €	34.112 €
Gesamt	-1.139.464 €	-565.888 €

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **250.000 EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 430.000 EUR unter Plan, dies liegt hauptsächlich begründet bei den Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen, Kostenbeiträgen und Aufwendungsersätzen von Heimbewohnern. Diese Einnahmen lassen sich nur schwer kalkulieren und zeitlich planen. Das erste Quartal ist für eine Hochrechnung nicht aussagekräftig.

Die Aufwendungen liegen ca. 180.000 EUR unter Plan, insbesondere in den höheren stationären Pflegegraden. Ob sich dieser Trend bestätigt ist bisher noch nicht abzusehen.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird dadurch voraussichtlich um ca. **2.200.000 EUR** höher als geplant liegen.

Die Ertragsseite liegt mit ca. 1,2 Mio. EUR unter Plan. Hier setzt sich eine Entwicklung aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit dem BTHG fort. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern bleiben trotz steigender Aufwendungen auf dem Stand der Vorjahre. Diese Entwicklung war bei der Planung noch nicht abzusehen. Die genauen Zusammenhänge werden noch ermittelt.

Die Aufwendungen liegen ca. 1.000.000 EUR über Plan. Ca. 250.000 EUR resultieren aus dem ambulanten Wohnen, wo die Fallzahl im Jahresverlauf momentan ca. 25 Fälle (370 statt 345) über der Planung liegt. Die verbleibenden 750.000 EUR entfallen fast ausschließlich auf das stationäre Wohnen. Hier liegen sowohl die Fallzahlen (ca. 5 Fälle) als auch die Kosten je Fall über der Planung. Im Zuge des BTHG werden momentan viele Pflegesätze verhandelt mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Fast alle liegen jedoch über der im Rahmen der Haushaltsplanung angenommenen Steigerungen von 2,5 bis 3 %

In der **Hilfe zur Gesundheit** liegt das prognostizierte Ergebnis um **200.000 EUR** über Plan. Die Ursache liegt in höheren Aufwendungen. Grund hierfür sind Fallzahlen über der Planung.

Die **Hilfen zum Lebensunterhalt** liegen ca. **450.000 EUR** über Plan. Hiervon entfallen 100.000 EUR auf fehlende Erträge bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Rückzahlungen und ca. 350.000 EUR auf höhere Aufwendungen vor allem aus den laufenden Leistungen. Die genauen Gründe für den Anstieg werden derzeit noch analysiert.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** liegen die Fallzahlen über Plan. Die erhöhten Aufwendungen werden jedoch durch die Abrechnung mit dem Bund ausgeglichen.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg. Die Umsetzung des Teilhabepplans IV – Senioren – läuft. Für die Städte und Gemeinden wurden von der Verwaltung auf Basis der dortigen Ergebnisse individuelle Planungshilfen erarbeitet, die nun Grundlage für die Umsetzung vor Ort sind. Die Umsetzung wird von der Stabsstelle Planung & Steuerung in der Altenhilfe im Rahmen der verfügbaren Ressourcen begleitet.

Die Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Normalisierung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist ein fortlaufend stattfindender Prozess. Ein Thema hiervon ist auch die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen. Im Sachgebiet Eingliederungshilfe werden seit Ende 2018 die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen liegen für die Produktgruppe 31.10 langfristig in der Umsetzung der Ergebnisse der Sozialstrategie. Die Umsetzung wurde Anfang 2013 gestartet und ist ein fortlaufender Prozess. In der regelmäßigen Sitzung des Lenkungsausschuss Sozialstrategie konnte für alle Projekte ein positiver Verlauf berichtet werden. Die Fortschreibung der Sozialstrategie bietet ab 2020 weitere Impulse, deren konkrete Umsetzung aktuell erarbeitet wird.

Die Risiken liegen bei weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Hilfe zur Pflege und bis 2020 auch in der Eingliederungshilfe, sowie in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund der immer wiederkehrenden Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zudem steigen die Aufwendungen durch die Pflegestärkungsgesetze 1 und 2 an. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch durch die Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Ein immer größeres Risiko in vielen Bereichen ist die schwierige Lage am Wohnungsmarkt, da eine verstärkte ambulante Unterbringung durch nicht vorhandenen oder nicht bezahlbaren Wohnraum sehr stark eingeschränkt ist und sein wird. Dies gilt auch für den Bereich der Eingliederungshilfe.

Die Auswirkungen des BTHG stellen für den Landkreis ein Kostenrisiko dar, da unklar ist, wie genau die Erstattung der Mehraufwendungen vom Land umgesetzt wird.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Im SGB II waren die ersten 4 Monate von stabilen BG (Bedarfsgemeinschaften) -Zahlen geprägt. April 2019 waren es 4.519 BG's. Der Anstieg durch Flüchtlinge, die ins SGB II gewechselt sind, hat sich deutlich abgeschwächt, hier ist ggfs. sogar im Verlauf des Jahres 2019 mit leicht sinkenden Zahlen zu rechnen. Viele geflüchtete Personen nun in der Lage, einen Job anzunehmen, da die Integrations- und Sprachkurse abgeschlossen sind. Die Planzahl von 4.600 BG's im Jahresschnitt wird voraussichtlich nicht erreicht werden, es wird zum Jahresende mit ca. 4.500 bis 4.550 Fällen gerechnet. Im Jahr 2018 ist die Planung auf Basis von 4.850 BGs erfolgt.

Die Aufwendungen liegen ca. 660.000 EUR unter Plan, die Erträge hingegen um 250.000 EUR über Plan. Dies liegt darin begründet, dass sich die Höhe der KdU-Erstattung durch den Bund anhand der jeweiligen Fallentwicklung von Jahr zu Jahr verändern kann. Im Jahr 2019 ergab sich daraus eine höhere Erstattungsquote als bei den Planungen angenommen. Somit ergibt sich nach aktueller Einschätzung ein verringerter Zuschussbedarf in Höhe von **910.000 EUR**.

Der Grund, warum die Aufwendungen bei deutlich hinter der Planung zurückbleibenden BG-Zahlen nicht noch stärker sinken liegt weiterhin in den durchschnittlichen Kosten je BG begründet. Schon im Jahresabschluss 2017 lagen die Kosten je BG deutlich über der Planung. 2018 sind diese Kosten weiter angestiegen. Anfang 2019 hat sich dieser Anstieg zwar abgeflacht, der Effekt ist aber immer noch vorhanden. So lagen die Kosten KdU je BG und Monat im Janu-

ar 2016 bei durchschnittlich 356,42 EUR, im Januar 2017 bei 373,61 EUR und im Januar 2018 bei 401,17 EUR. Im April 2019 liegen die Durchschnittlichen Kosten bei 420 EUR. Dies bedeutet von Januar 2016 bis April 2019 einen Anstieg um rund 15 %.

KdU Erstattung durch den Bund

2019/rückwirkend zum 01.01.2019:

- 31,6% KdU
- 4,60% Transfers BuT
- 3,30% Stärkung Kommunalfinzen (Übergangsmilliarde)
- 12,2% Übernahme flüchtlingsbedingte KdU
- 0,00% EU-Armutszuwanderung
- 51,7% Gesamterstattung**

2019 wurde mit 48,30 % geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die kommunalen Eingliederungsleistungen, Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie die psychosoziale Beratung werden den SGB II Empfängern vor Ort angeboten, was sich weiterhin gut bewährt. Die Zusammenarbeit FB Jugend und Familie mit dem Jobcenter wird durch gemeinsame Kooperationsgespräche verbessert. Dies wird kontinuierlich fortgeführt und im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie ausgebaut. Die SGB II - Quote liegt aktuell bei 4,70% (April 2019). Der Wert Ba.-Wü. beträgt 4,90%.

Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich aus den Ergebnissen der Sozialstrategie, die seit September 2012 vorliegen. Zudem wird sich auch hier die Fortschreibung der Sozialstrategie niederschlagen.

Vieles hängt davon ab, wie sich die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt weiter entwickelt. Derzeit werden monatlich 8 -10 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Damit nimmt das Jobcenter im landesweiten Vergleich und bei vergleichbaren Jobcentern bundesweit einen Mittelplatz ein.

Ein weiteres großes Risiko ist die Ungewissheit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die damit verbundenen Folge, dass die Zahl der SGB II – Leistungsempfänger ggfs. wieder ansteigt. Zudem bedeuten steigende Mieten und Energiekosten höhere Belastungen für den Landkreis. Die Höhe der Kosten der Unterkunft wird mittel- bis langfristig auch durch die Aktualisierung der Neuregelung der angemessenen Unterkunftskosten Mitte 2015 und den neuen Wohngeldtabellen seit Beginn 2016 beeinflusst.

Zudem nimmt der Druck auf den Wohnungsmarkt, gerade bei Wohnungen im einfachen Ausstattungssegment, weiter zu und treibt die Wohnkosten in die Höhe. Im Laufe des Jahres 2019 wird der Landkreis die KdU eventuell anpassen müssen, was zu weiteren Kostensteigerungen führen wird.

Produktgruppen 31.30 und 31.40:

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **0,4 Mio. EUR** niedriger als geplant. Grund dafür sind geringere Erträge durch weniger Aufwand bei den Leistungen in den GU (Spitzerstattung), sowie geringeren Aufwendungen durch geringere Fallzahlen in der AU als geplant. Im Gesamtjahr 2019 sind 860 Personen in der Anschlussunterbringung geplant. Momentan liegt der Schnitt bei 715 Personen und durch Zugänge und Abgänge (Arbeitsaufnahme, Ausreise, Wechsel des Rechtskreises) ist mit eher stagnierenden Fallzahlen zu rechnen.

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung (GU) stehen verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber. Diese geringeren Aufwendungen resultieren sehr stark daraus, dass Leistungsempfänger in einem Arbeitsverhältnis stehen und daher geringere Leistungen beziehen.

Ende April lebten noch 384 Personen in GU (geplant 375), davon ca. 80% aus der Gruppe 2 (mit unsicherer Bleibeperspektive), die restlichen Personen sind aus Gruppe 1 (mit guter Bleibeperspektive). Aus Gruppe 3 (aus sicheren Herkunftsländern) sind lediglich noch 4 Personen in einer GU untergebracht.

In der Anschlussunterbringung im Landkreis leben aktuell 698 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In der **Produktgruppe 31.40** gehen wir momentan davon aus, dass die 2018 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Welche Auswirkungen die Spitzabrechnungen 2016 und 2017 auf das Ergebnis 2019 haben werden kann momentan noch nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Die Abrechnung 2016 steht derzeit kurz vor dem Abschluss. Gesicherte Zahlen liegen seitens des Landes bisher jedoch noch nicht vor.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend